

**1121/18 Flurneuordnung und Dorferneuerung Simmershofen II;
Änderung der Gemeindegrenzen**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken möchte im Verfahren Simmershofen II die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung anpassen. Die Änderung bedarf nach § 58 Abs. 2 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurG – der Zustimmung der Stadt.

Nach den vorliegenden Planungen wird die Gemarkung Brackenlohr am Blaumberg wie folgt um eine Fläche von 0,0113 ha gemindert:

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang	
		Nummer	Fläche (ha)
1	2	3	4,0000 ha
	25. Stadt Uffenheim, Gmkg. Brackenlohr		
Abgang nach	Simmershofen, Gmkg Adelhofen	95	0,0110 ha
		98	0,0039 ha
		Summe	0,0149 ha
	Stadt Uffenheim (Zusammenstellung)		
Abgang nach	Simmershofen, Gmkg Adelhofen		0,0149 ha
		Summe Abgänge	0,0149 ha
Zugang von	Simmershofen, Gmkg Adelhofen	96, 97	0,0036 ha
		Summe Zugänge	0,0036 ha
		Somit Minderung	-0,0113 ha

Die Jagdgenossenschaft Brackenlohr hat in ihrer Sitzung am 07.02.2018 und der Ortsbeirat Brackenlohr in seiner Sitzung am 09.05.2018 der Grenzänderung zugestimmt.

Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 19. Juni 2018:

Der Finanz- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung wie folgt zuzustimmen:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Simmershofen II hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzlauf ergibt sich für das Gebiet der Stadt Uffenheim eine Flächenminderung von 0,0113 ha.

Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 28. Juni 2018:

Der Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.

8 : 0

19 : 0